

[*3 wissenschaftliches 2 J

Justizwillkür und Fehlerhaftigkeit im Adenauer-Staat

Von PROTASJE AUL POLAK, Berlin

I

Die Regierung Adenauer beginnt, genau wie Hitler nach seinem „Wahlsieg“ vom März 1933, mit einem Zynismus und einer Brutalität, die nur im Faschismus ihre Parallele findet, sich ihrer politischen Gegner zu entledigen. Die Welle der Verhaftungen der Kämpfer gegen die Bonner und Pariser Verträge ist in den letzten Wochen gewaltig angestiegen — die eingeleiteten Untersuchungsverfahren gehen in die Zehntausende.

Der Altreichskanzler Dr. Joseph Wirth soll wegen seiner politischen Haltung im Wahlkampf vor die Gerichte gestellt werden. Der bisherige Abgeordnete Rische wurde wegen Wahlreden gegen Adenauer verhaftet und steht unter Anklage der Vorbereitung zum „Hochverrat“. Gegen weitere frühere Abgeordnete des Bundestages sind Haftbefehle erlassen. Manfred von Brauchitsch befindet sich in Untersuchungshaft, weil er gegen die Spaltung des deutschen Sports auftrat. Aktive Mitglieder der „Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft“, des Friedenskomitees, der WN, der FDJ und vieler anderer Organisationen werden wegen der Verfolgung ihrer Ziele der „staatsfeindlichen Tätigkeit“, der „Gefährdung der Bundesrepublik“ usw. bezichtigt. Die Regierung Adenauer geht dazu über, den politischen Kampf für Einheit, Frieden, Völkerverständigung, für die nationale Selbstbestimmung, für die Achtung der im Bonner Grundgesetz enthaltenen Rechte der Bevölkerung als „Hochverrat“ und „Staatsgefährdung“ zu qualifizieren und entsprechend abstrafen zu lassen. Die Gerichte werden zu einem Instrument der Unterdrückung der politischen Gegner des Adenauer-Regimes. Diese werden in steigendem Maße des Schutzes ihrer verfassungsmäßigen Rechte entkleidet.

Die Lage gleicht der, die wir in den ersten Monaten des Jahres 1933 hatten, als der Nazismus seinen Rachefeldzug gegen alle Antifaschisten begann und die „Nacht der langen Messer“ vorbereitet wurde.

Der Aufwand an gerichtlichen Formen und juristischen Konstruktionen kann darüber nicht hinwegtäuschen, daß der Boden der Legalität verlassen wird. Erklärte Adenauer vor der Wahl, diejenigen, die nicht seiner politischen Meinung sind, seien Dummköpfe und Verräter, so fühlt er sich heute nach der Wahl stark genug, um seine Gegner als Hochverräter vor die Strafgerichte zu stellen.

Adenauer identifiziert sich selbst mit dem Bonner Staat, seine Politik mit dem höchsten Gesetz des Staates. Wer ihm nicht folgt, wird als Staatsfeind behandelt. Adenauer erkennt die im Grundgesetz

festgelegten Rechte der Bürger nicht an — er setzt sich zynisch über sie hinweg.

Darin liegt die Wendung zum Faschismus in der Strafjustiz.

Dies geschieht zu derselben Zeit, in der die Regierung Adenauer die Rehabilitierung der Kriegsverbrecher fordert. Sie fordert nicht Begnadigung, sondern Rehabilitierung — das heißt die Wiedergutmachung eines begangenen Unrechts, die Wiedereinsetzung der abgeurteilten Kriegsverbrecher in Amt und Würden. Die Ermordung von Frauen, Greisen, Kindern, die ungeheuerlichen Brandstiftungen, Plünderungen, die Deportierungen und Vergasungen von Millionen Menschen — das sind für die Rechtsanschauungen der Regierung Adenauer keine Verbrechen, weil sie der Durchführung des Krieges dienten. Adenauer selbst erklärte, daß die Aburteilungen solcher Taten wegen Kriegsverbrechen das Rechtsbewußtsein seiner Regierung beleidigen. Er identifizierte sich mit den Kriegsverbrechern, indem er von der Tribüne des Bonner Parlaments erklärte, es sei ein „juristisches Problem“, ob die Haager Landkriegsordnung überhaupt auf die Kriegsführung gegenüber der Sowjetunion anwendbar sei. So warf Adenauer die Hitlersche Theorie des totalen Vernichtungskrieges wieder auf.

In Westdeutschland ist ein terroristisches Regime im Werden, das sich in seiner ganzen Schärfe gegen die Volksmassen wendet und die Demokratie vernichten muß. Adenauer folgt der Maxime Hitlers: „Die Verfassung, das bin ich!“ Er unterwirft sich nicht dem Grundgesetz, sondern macht sich zum Herrn über die Verfassung; für ihn ist Recht das, was der Durchsetzung seiner Politik dient; was ihr widerspricht, ist Unrecht und Verbrechen. Der Adenauer-Staat sagt sich damit von den rechtsstaatlichen Prinzipien los und geht offen zum faschistischen Terror über.

Auf diese Tatsache muß die Aufmerksamkeit der ganzen Weltöffentlichkeit gelenkt werden.

II

Es muß zur Ehre vieler westdeutscher Richter gesagt werden, daß sie anfänglich ablehnten, sich an den Wagen der Adenauerschen Politik spannen zu lassen, und die verfassungsmäßigen Rechte der Bevölkerung achteten. Eine Reihe von Gerichten erklärte den Adenauer-Lehrschen Erlaß über das Verbot der Volksbefragung für null und nichtig, da er der Verfassung widerspricht. Denn nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik hat die Staatsgewalt „dem Frieden der Welt zu dienen“; sie hat „die unverletzlichen, unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage des Friedens und der